19. August 2014

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch, durchgeführt vom 11.07.2013 bis zum 11.08.2014

## Synopse der abwägungsrelevanten Stellungnahmen

## Stellungnahme zu den Anregungen und Bedenken Kurzfassung der Anregungen und Bedenken 1. Energieversorgung Beckum (Schreiben vom 22.07.2014) Parallel zur heutigen Grundstücksgrenze verlaufen in Die Leitungstrasse war bekannt. Der spätere Grundstückeigentümer und der bisherigen öffentlichen Grünfläche ein Mit-Bauherr für die Betriebserweiterung hat diesbezüglich bereits Vorgespräche mit der evb geführt. Die Leitungsverlegung wird im Rahmen des weiteren telspannungskabel der evb sowie ein Infokabel der Westnetz GmbH. Die Umlegung der Stromleitung auf Verfahrens initiiert. Die evb wird am weiteren Verfahren beteiligt. Die Be-Kosten des Veranlassers wird erforderlich. gründung wird entsprechend ergänzt. 2. Geologischer Dienst (Schreiben vom 17.07.2014) Es wird der Hinweis gegeben, dass den geologischen Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entspre-Untergrund im Plangebiet kreidezeitliche Kalkmerchend ergänzt. gel- und Mergelkalksteine (Vorhelm-Schichten) bilden. Verkarstungserscheinungen sind deshalb nicht auszuschließen. Der Baugrund ist zu untersuchen. 3. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie (Schreiben vom 06.08.2014)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich unter dem Plangebiet die auf Kohlenwasserstoff erteilten Erlaubnisfelder "Nordrhein-Westfalen Nord" (zu gewerblicher Nutzung) und "CBM-RWTH" (zu wissenschaftlichen Zwecken) befinden.

Der Hinweise wird in die Begründung aufgenommen. Die Gewährung der Erlaubnisse begründet lediglich das befristet Recht einen Antrag auf Untersuchung des Vorhandenseins und der Ausdehnung des Bodenschatzes (hier: Kohlenwasserstoff) zu stellen. Auswirkungen auf den Bebauungsplan ergeben sich dadurch zunächst nicht.

Kurzfassung der Anregungen und Bedenken	Stellungnahme zu den Anregungen und Bedenken
Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass sich ca. 130 m nördlich des Plangebiets eine ehemalige Tagesöffnung des Strontianitabbaus mit der Kennziffer 3433/5737/001/TÖB befindet. Die Unterlagen zum weiteren Strontianitabbau sind zum Teil nur unvollständig, so dass weitere Abbautätigkeiten auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht gänzlich auszuschließen sind.	Der Hinweise zum Strontianitbergbau war bereits - analog der Abwägung im Bebauungsplan Nr. 60 - in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Die Begründung wird dementsprechend ergänzt.
4. Kreis Warendorf – Untere Wasserbehörde - (Schreib	en vom 11.08.2014)
Es wird angeregt, weitere Hinweise zur Entwässerung des Niederschlages auf der geplanten Erweiterungsfläche zu geben. Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Niederschlagskanalisation für die zusätzlichen Flächen ausreichend dimensioniert ist.	Der Anregung wird gefolgt. Die aus der Entwässerungsplanung des Bebauungsplan Nr. 60 hinzukommenden Flächen können nur gedrosselt mit einer ausreichend dimensionierten Rückhaltung der bestehenden Regenwasserkanalisation der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 zugeführt werden. Der Veranlasser der Planung ist über das Erfordernis einer Regenrückhaltung auf der Erweiterungsfläche informiert. Es ist vorgesehen, das Rückhaltevolumen innerhalb der jetzt dargestellten Erweiterungsfläche sicherzustellen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

## 5. LWL – Archälogie für Westfalen (Schreiben vom 28.07.2014)

Dem Hinweis über mögliche archäologischer Bodenfunde wird zugestimmt. Es wird gebeten, die neue Anschrift einzufügen. Dem Hinweis wird gefolgt, die Anschrift wird entsprechen aktualisiert.